



# LUTHERSTADT WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • SE-1 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Der Oberbürgermeister

Stadtentwicklung  
Stadtplanung  
Andersen, Enikö

Termin nach Vereinbarung

Raum 4.49  
Tel.: 03491 421 91316  
Fax 03491 421 91315  
Enikoe.Andersen@Wittenberg.de  
www.wittenberg.de

## Anwendung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), Auskunftsrecht der Mitglieder der Vertretung (§ 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA)

25.09.2020

Bitte immer angeben:  
9. ORP-5

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Sehr geehrte Frau S

in der 9. Sitzung des Ortschaftsrates Pratau vom 16.09.2020 stellten Sie folgende Anfrage:

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Mo - Do	8:00 - 18:00 Uhr
Fr	8:00 - 12:00 Uhr
Sa (1. und 3. im Monat)	9:00 - 12:00 Uhr

**Bürgerin S** merkt an, dass die Geräuschbelästigung der B2 und der Bahnstrecke zu prüfen sei. Gerade die westliche Seite von Pratau sei davon betroffen. Sie meint, dass der Schallschutz zu kurz und zu niedrig sei. Es wird gerade eine Bürgerinitiative gegründet.

Bankverbindung

Sparkasse Wittenberg  
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980  
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19  
BIC: NOLADE21WBL

**Bürgerin S** fragte bereits im Jahr 2017 bei der Stadt an, ob der Lärmpegel eingehalten wird. In eben diesem Jahr habe es eine Unterschriftensammlung gegeben, welche zu prüfen sein sollte.

Der Ortschaftsrat bittet um Auskunft, inwiefern die Stadt seit der Anfragenstellung von Bürgerin Schäfer im Jahr 2017 tätig geworden ist und Einsicht in die seitens Bürgerin Schäfer eingereichten Unterlagen.

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

In meinem Schreiben vom 09.11.2017 habe ich Sie darüber informiert, dass die Bundesstraße B2 im Zuge der Erstellung des Lärmaktionsplanes der Lutherstadt Wittenberg untersucht worden ist. Der Lärmaktionsplan und die Lärmkartierung sind auf der Webseite der Stadt einsehbar.

Im Ergebnis konnten straßenseitig keine Pegelüberschreitungen nachgewiesen werden. Ich habe Sie bereits zum damaligen Zeitpunkt darum gebeten, mir eventuell vorliegende anderslautende Berechnungen oder Untersuchungen zukommen zu lassen. Bisher sind in meinem Haus hierzu keine Unterlagen eingegangen.

Die mit Ihrem Schreiben vom 16.10.2017 übermittelte Unterschriftenliste habe ich im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung für den Lärmaktionsplan an Haupteisenbahnstrecken an das Eisenbahnbundesamt in die Stellungnahme der Stadt mit aufgenommen. Die Stellungnahme der Stadt vom 08.02.2018 sowie die Antwort des Eisenbahn-Bundesamtes sende ich Ihnen und dem Ortschaftsrat zur Kenntnis anbei.

Den aktuellen Lärmaktionsplan an Haupteisenbahnstrecken des Bundes hat das Eisenbahn-Bundesamt am 18. Juni 2018 veröffentlicht. Er ist auf der Webseite des Eisenbahn-Bundesamtes abrufbar. Grundsätzlich hat sich die Deutsche Bahn (DB) zum Ziel gesetzt, die Anwohner von Bahnstrecken spürbar zu entlasten. Der Schienenverkehrslärm soll – ausgehend vom Jahr 2000 – bis Ende 2020 halbiert werden. Darüber hinaus hat die Bundesregierung zum Fahrplanwechsel 2020/ 2021, also ab dem 13. Dezember 2020, den Einsatz lauter Güterwagen verboten. Die Lärmkartierung des Eisenbahn-Bundesamtes hat ergeben, dass es in Wittenberg schienenseitig zu Grenzwertüberschreitungen kommt: Im Wittenberger Stadtgebiet sind insgesamt 830 Bürger von Lärmbelastungen >65 dB(A) betroffen (bezogen auf den Pegelwert  $L_{DEN}$ , vgl. Anhang zum Lärmaktionsplan Schiene Teil A, Tabelle 1, Seite 50). Der Auslösewert für Maßnahmen aus dem Förderprogramm „Lärmsanierung“ (z.B. Schallschutzfenster) bei reinen und allgemeinen Wohngebieten liegt bei 67 dB(A).

Ich bin weiterhin gern bereit, die „Initiative gegen Lärm“ gegenüber der DB und dem Eisenbahn-Bundesamt zu unterstützen. Auch kann ich in den – mittlerweile sehr umfangreichen – Veröffentlichungen zum Lärmschutz an Schienenwegen Zahlen und Fakten ermitteln, die für Sie von Belang sind oder sein könnten. Ob in einem konkreten Fall (beispielsweise für Sie und andere betroffene Pratauer) ein Anspruch auf Lärmschutz bzw. Lärmsanierung besteht, muss jedoch im Einzelnen geprüft werden. Hierfür ist Ihr Ansprechpartner die DB Nachhaltigkeit und Umwelt. Für Anfragen und Beschwerden wurde eigens eine Art „Bürgerbriefkasten“ eingerichtet, der nach Aussage der DB täglich geleert wird und unter [Umweltdialog@deutschebahn.com](mailto:Umweltdialog@deutschebahn.com) erreichbar ist.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Zugehör

#### Anlagen:

1. Stellungnahme der Lutherstadt Wittenberg zur 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung der Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes vom 08.02.2018 (aus Datenschutzgründen ohne Anlage)
2. Antwort des Eisenbahn-Bundesamtes vom 17.04.2018





Eisenbahnbundesamt  
Lärmaktionsplanung  
Heinemannstraße 6  
53175 Bonn

### Der Oberbürgermeister

Stadtentwicklung  
Verkehrsplanung  
Andersen, Enikö

Termin nach Vereinbarung

Raum 4.49  
Tel.: 03491 421 91316  
Fax 03491 421 91315  
Enikoe.Andersen@Wittenberg.de  
www.wittenberg.de

## 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmaktionsplanung des Eisenbahnbundesamtes

08.02.2018

Bitte immer angeben:

### Stellungnahme der Lutherstadt Wittenberg

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit großer Freude habe ich festgestellt, dass nach wiederholtem Drängen der Lutherstadt Wittenberg die Kursbuchstrecke 6207 Horka-Roßlau als Haupteisenbahnstrecke in den Lärmaktionsplan des Eisenbahnbundesamtes aufgenommen wurde. Ich gehe davon aus, zum Schutz der Anwohner nun endlich Maßnahmen des Lärmschutzes an dieser Strecke festgelegt werden können.

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Mo - Do	8:00 - 18:00 Uhr
Fr	8:00 - 12:00 Uhr
Sa (1. und 3. im Monat)	9:00 - 12:00 Uhr

Aus dem vorliegenden Lärmaktionsplan Schiene Teil A ist ersichtlich, dass entlang der Wittenberger Bahnstrecken tagsüber mehr als 2 500 Personen und nachts sogar mehr als 5 500 Personen von Überschreitungen der Grenzwerte gemäß 16.BImSchV (59 bzw. 49 dB(A) für reine Wohngebiete) betroffen sind. Es ist jedoch nicht zu erkennen, wie bzw. durch welche Maßnahmen außer der Lärmsanierung diese Situation konkret verbessert werden soll.

Bankverbindung

Sparkasse Wittenberg  
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980  
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19  
BIC: NOLADE21WBL

Eine Lärminderungsstrategie wird nur sehr allgemein durch die Nennung von Maßnahmen wie Flüsterbremsen, Schallschutzwänden etc. formuliert. Verständlicherweise kann eine Einzelbetrachtung der unzähligen vom Schienenlärm betroffenen Gemeinden im Rahmen des Lärmaktionsplanes nicht erfolgen. Da die reine Ermittlung der Betroffenenzahlen jedoch nicht alleiniger Anspruch eines solch umfangreichen Planungs- und Beteiligungsprozesses sein kann, wird von den lärmgeplagten Kommunen wie Wittenberg zumindest eine Information dahingehend erwartet, an welchen Strecken welche Maßnahmen durchgeführt, geplant oder erprobt werden.

Um den Bahnlärm von Güterwagen (wie von Bundesverkehrsminister Dobrindt geplant) bis 2020 um 50 % zu reduzieren, müssten solche Festlegungen bereits gezielt getroffen worden sein.

Der Lärmaktionsplan Teil A enthält in seinem Anhang eine Übersicht zu den abgeschlossenen Lärmsanierungsbereichen an Schienenwegen.

Daraus ist ersichtlich, dass die Lärmsanierung entlang der Strecke 6207 Horka-Roßlau für die Bereiche Labetz (früher Wendel)/City/Piesteritz in den Jahren 2007/2008 abgeschlossen worden sind.

Meiner Kenntnis nach wurde der Lärmsanierungsbedarf zwischen 2003 und 2004 bundeseinheitlich auf Grundlage der Verkehrsbelastung des Jahres 2002 ermittelt. Seit 2002 sind Verkehrsaufkommen und Geschwindigkeit der Züge allerdings maßgeblich gestiegen, was mir von anwohnenden Bürgern regelmäßig und vehement bestätigt wird. Nicht zuletzt führen das Bauvorhaben „Modernisierung des Eisenbahnknotens Roßlau/Dessau“ der Deutschen Bahn sowie der prognostizierte Anstieg des Güterverkehrs zu einem weiteren Anstieg der Lärmemissionen.

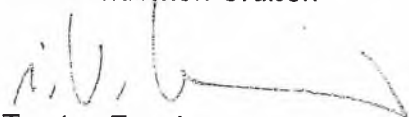
Aufgrund dieser neuen Ausgangssituation fordere ich eine erneute Bewertung bzw. Bedarfsanalyse nach aktuellem Verkehrsaufkommen und die Festlegung dementsprechender Lärmsanierungsmaßnahmen, auch für Bereiche, in denen bereits eine Lärmsanierung stattgefunden hat.

In diesem Zusammenhang möchte ich generell darauf hinweisen, dass die Prioritätensetzung der Lärmsanierungsabschnitte und das weitere Vorgehen zur Abarbeitung des Lärmsanierungsbedarfs nicht transparent sind. Es besteht dringender Überarbeitungsbedarf.

Für die Haupteisenbahnstrecke 6132 Berlin-Halle sind im Bereich Pratau gemäß Anhang des Lärmaktionsplanes Lärmsanierungsmaßnahmen geplant. Mit diesem Schreiben übermittle ich eine Unterschriftenliste Pratauer Bürger („Initiative gegen Lärm“) und bitte um zügige Umsetzung der geplanten Lärmschutzmaßnahmen.

Für den durch die Innenstadt verlaufenden Abschnitt der Strecke 6132, insbesondere im Umfeld des „Acron-Hotels“, sind keine Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen, obwohl aufgrund der Dammlage der Gleise starke Lärmbeeinträchtigungen vorherrschen. Auch hier ist eine Neubewertung der Lärmsituation erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Zugehör

**Anlage:** Unterschriftenliste „Initiative gegen Lärm“





# Anlage 2

Zentrale

Lutherstadt Wittenberg	
an	SE 1/16
Eing.	19. April 2018
Datum	
Sign.	
Bürgermeister	

**Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 20 05 65, 53135 Bonn**

Lutherstadt Wittenberg  
 Herr Oberbürgermeister Zugehör  
 Lutherstraße 56  
 06886 Lutherstadt Wittenberg

**Bearbeitung:** Daniela Schulz  
**Telefon:** +49 (228) 9826-852  
**Telefax:** +49 (228) 9826-9852  
**E-Mail:** SchulzD@eba.bund.de  
 Ref53@eba.bund.de  
**Internet:** www.eisenbahn-bundesamt.de  
**Datum:** 17.04.2018

**Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)**

5361-53pe/001-0029#089

**VMS-Nummer:**

**Betreff:** Antwort auf Stellungnahme Wittenberg zu 2 Phase ÖB

**Bezug:**

**Anlagen:** 0

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Zugehör,

vielen Dank für Ihre Stellungnahme zur 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung der Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) und dem damit verbundenen Interesse.

Sie sprechen die Abbildung der Strecke 6207 im Lärmaktionsplan an.

Sowohl die Streckennummer 6207 als auch die Strecke 6132 sind im Anhang zu Lärmaktionsplan Teil A des EBA aufgeführt. Die Tabelle 3 des Anhangs gibt folgende Daten aus:

Name der Gemeinde	Angaben zu Streckenabschnitten in der Gemeinde		Als Haupteisenbahnstrecke definierte Streckenabschnitte		Informationen zu Sanierungsmaßnahmen am Streckenabschnitt in	
	Streckenverlauf	Streckennummer	Status*	Länge in km	Tabelle 4	Tabelle 5
Wittenberg	Berlin Südkreuz - Halle Hbf	6132	1	10,7	nicht vorhanden	vorhanden
Wittenberg	Horka - Reßlau	6207	1	17,5	vorhanden	vorhanden

\* (0) Die Strecke ist ein Nebenabschnitt, der eine Hauptabschnittsstrecke ist. (1) Die Strecke in der Gemeinde ist in Teilen oder Gänze eine Hauptabschnittsstrecke.

Hausanschrift:  
 Heinemannstraße 6, 53175 Bonn  
 Tel.-Nr. +49 (228) 9826-0  
 Fax-Nr. +49 (228) 9826-199  
 De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier  
 Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken  
 BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20  
 IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590

Damit erfolgt der Verweis sowohl auf die Tabelle 4

Streckennummer	Sanierungsbereich	Lage des Sanierungsbereiches			Schallschutzwände		Lärmsanierte Wohneinheiten	
		von km	bis km	Gesamtlänge in km	Länge der Schallschutzwand in km	Stand der Sanierung*	Anzahl der Wohneinheiten	Stand der Sanierung*
6207	Lutherst. Wittenberg – Elsenvorstadt	197,9	198,4	0,5	-	1	3	1
6207	Lutherst. Wittenberg (Wenzel/ City/ Plesteritz)	198,9	199,3	0,4	-	1	30	1
		200,2	201,6	1,4	-			
		202,3	207,1	4,8	-			

\* 1) Maßnahmenliste (1) fertiggestellt, (2) im Bau, (3) in Bearbeitung, (4) in Planung, (5) Durchführung einer einschlägigen Untersuchung

als auch auf die Tabelle 5.

Streckennummer	Nr. des Sanierungsabschnittes	Prioritätszahl des Sanierungsabschnittes	Sanierungsbereich	Lage des Sanierungsbereiches		
				von km	bis km	Gesamtlänge in km
6132	109	1,074	Lutherstadt Wittenberg-Platau	97,9	98,6	0,7
6207	109	1,074	Lu. Wittenberg-Apollendorf	209,7	210,6	0,8

Damit sind für zwei Haupteisenbahnstrecken bzw. Teile von Haupteisenbahnstrecken Lärmsanierungsmaßnahmen durchgeführt worden oder wurden bereits priorisiert. Sie wünschen genaue Informationen zu den durchgeführten oder geplanten Maßnahmen. Da das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) die DB Netz AG als Gesamtprojektleiter mit der Planung und Projektierung von Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen des freiwilligen Lärmsanierungsprogrammes des Bundes betraut hat, richten Sie Ihre Fragen und Anregungen zur Aufnahme in das Programm, zur Prioritätenliste oder zu konkreten Lärmschutzmaßnahmen bitte an den:

Projektteamleiter "Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes"

Alexander Pawlik

DB Netz AG

Hermann-Pünder-Str. 3

50679 Köln

alexander.pawlik@deutschebahn.com

Gern weise ich darauf hin, dass die Anlage 3 zum Gesamtkonzept der Lärmsanierung des Bundes (Prioritätenliste) aufgrund veränderter gesetzlicher Bestimmungen derzeit Neuberechnet wird. Zum 01.01.2015 wurde durch den Wegfall des Schienenbonus der rechnerisch ermittelte Beurteilungspegel um 5 dB(A) angehoben. Zum 01.01.2016 erfolgte im Haushaltsgesetz des Bundes eine Absenkung der Auslösewerte für die Lärmsanierung um 3 dB(A). Aus diesen Gründen wird eine Neuberechnung des Bedarfs für die Lärmsanierung erforderlich, die das gesamte Schienennetz der Eisenbahnen in der Baulast des Bundes betrifft. Diese Überprüfung erfolgt rechnerisch. Dabei werden auch die bereits sanierten Abschnitte wieder mit betrachtet. Somit kommt es zu einer vollständigen Überarbeitung der Prioritätenliste. Alle sanierungsbedürftigen Abschnitte werden mit neuen Priorisierungskennziffern nach den aktuellen Bemessungswerten

versehen. Dies betrifft auch die bereits in der Liste vorhandenen Abschnitte. Dadurch entsteht eine neue Reihung. Wo und in welchem Umfang sich ein erneuter, ein erhöhter oder ein erstmaliger Bedarf an Lärmsanierung ergibt und an welcher Stelle die Abschnitte dann stehen werden, ist erst nach Fertigstellung der Liste zu ersehen. Die DB Netz AG rechnet mit Ergebnissen im Laufe des Jahres.

Des Weiteren gehen Sie auf den Stand der Lärmsanierung für die Strecke 6207 ein. Die Erstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplanes für Deutschland bedeutet die Berücksichtigung erheblicher Datenmengen (ca. 16.500 km Bahnstrecke, ca. 30.000 km Gleise, 5 km breiten Kartierungskorridor, ca. 82.000 km<sup>2</sup> großes Rechengebiet, ca. 19 Millionen Gebäude, 70 Ballungsräume und ca. 7450 Schallschutzwände). Um diese großen Datenmengen bearbeiten zu können, gelten hierfür einheitliche Methoden, Standards und es werden Datenquellen verwendet. Da gesetzliche Fristen für die Erstellung des Lärmaktionsplans vorliegen, werden die Daten verwendet, welche zu einem bestimmten Stichtag eingehen. Für die Erstellung des aktuell vorliegenden Lärmaktionsplans Teil A des EBA wurden die folgenden Grundlagen / Quellen und Daten herangezogen.

Datensatz	Quelle	Stand
Grundlagendaten		
Gebäude, mit Gebäudenutzung und Einwohnerzahlen	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie; Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Statistisches Bundesamt, Zensus 2011, Statistische Ämter der Bundesländer, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung	2011 - 2016
Digitales Geländemodell	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie	2015
Gemeindegrenzen mit Einwohnerzahlen	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie	2013
Ballungsraumgrenzen	Umweltbundesamt	2015
Bahn-Infrastrukturdaten	Deutsche Bahn AG	2016
Fahrplan + Betriebsstellen	Deutsche Bahn AG	2016
Schallschutzwände	Deutsche Bahn AG	2016
Lärmkarten		
Verkehrsweg	Eisenbahn-Bundesamt	2017
Lärmstatistik	Eisenbahn-Bundesamt	2017
Isophonen-Bänder	Eisenbahn-Bundesamt	2017

Ihre Kritik zur Priorisierung nehme ich auf. Erläutern kann ich allerdings bereits an dieser Stelle den Zweck und die Berechnung der Prioritätenkennziffer. Es sind solche Streckenabschnitte bevorzugt zu sanieren, bei denen die Wirkung der Maßnahme besonders hoch ist. Diese Wirkung der Lärmsanierung lässt sich beschreiben in der erreichbaren Lärm-minderung und der Anzahl der Anwohner, für die vor der Lärmsanierung Lärm-belastungen oberhalb der Lärmsanierungsgrenzwerte vorliegen. Zur Entscheidungsgrundlage für die Durchführung der Maßnahmen werden die Priorisierungskennziffern (PKZ) für alle Streckenabschnitte berechnet. Die PKZ werden nach folgender Formel gebildet:

$$PKZ = \frac{\sum_{i=1}^n N_i * L_i - L_0 * K_{L,i}}{\sum_{i=1}^n [Länge \text{ der Sanierungsbereiche}]}$$

Mit „N“ wird die Zahl der betroffenen Personen benannt. Mit „Li“ ist der Ist-Emissionspegel des Streckenabschnitts Li in dB(A) beziffert. Als „L0“ wird der Zielpegel für die Priorisierung einheitlich der Lärmsanierungsgrenzwert L0 angesetzt. Um Streckenabschnitte unterschiedlicher Länge vergleichen zu können, wird die Priorisierungskennziffer auf die Summe der Längen der Sanierungsbereiche in einem Sanierungsabschnitt bezogen. Der „K L“ Faktor dient der Berücksichtigung der Lästigkeit des Lärms. Hierbei wird berücksichtigt, dass die Lästigkeit des Lärms mit zunehmendem Schallpegel stärker ansteigt, als der Schallpegel selbst. Dies wird mit einem Steigerungsfaktor KL berücksichtigt, der von der Differenz Li – L0 abhängig ist.

Bitte berücksichtigen Sie, dass in der Phase der Priorisierung von Sanierungsabschnitten noch keine Planungen zu einzelnen Ortslagen vorliegen.

Die Maßnahmen der freiwilligen Lärmsanierung des Bundes werden anhand einer Prioritätenliste auf Grundlage der Höhe der Lärmbelastung vom Bund gefördert. Die DB Netz AG koordiniert und die DB Umwelt priorisiert, nach den Vorgaben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur, die Lärmsanierung.

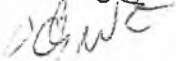
Bitte wenden Sie sich für die DB Netz AG an den Ansprechpartner für den Bereich „Lärm“ an Herrn Henning Schwarz. Email: [henning.schwarz@deutschebahn.com](mailto:henning.schwarz@deutschebahn.com) . Bei der DB Umwelt ist für den Bereich „Lärm“ zuständig Herr Hans-Georg Zimmermann mit der Email Adresse: [db-umwelt@deutschebahn.com](mailto:db-umwelt@deutschebahn.com) .

Darüber hinaus gehen Sie auf die Lärmsanierungsmaßnahmen für die Strecke 6132 ein und übersenden Wünsche für Lärmsanierungsmaßnahmen mit einer Unterschriftenliste. Hierzu verweise ich auf meine o. g. Ausführungen zu den konkreten Lärmschutzmaßnahmen.

Ich hoffe, Ihnen mit meinen Informationen behilflich zu sein. Wenn Sie darüber hinaus Fragen und Anmerkungen zur Lärmaktionsplanung haben, stehen meine Kolleginnen, Kollegen und ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Daniela Schulz

GA 5361